

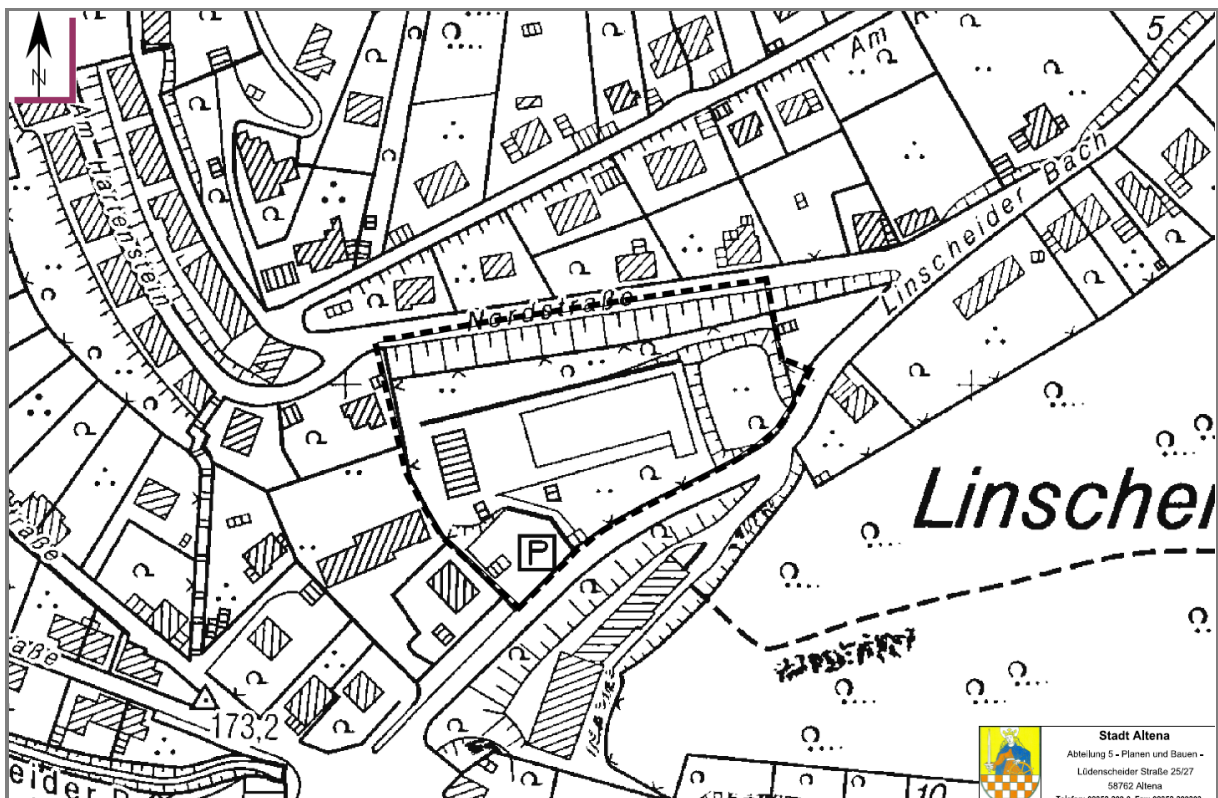


Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 9 -"Altenpflegeheim Linscheider Bach"- hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2019 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 9 -"Altenpflegeheim Linscheider Bach"- beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wurde am 29.05.2019 bekannt gemacht.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Ziel der Planung ist die Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit ca. 80 stationären Pflegeplätzen in einem Neubau mit zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss von dem Projektträger La Vida Projekt GmbH auf dem Gelände des ehemaligen Freibads. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt

zu schaffen, muss ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu liegt der vorläufige Planentwurf mit der Projektbeschreibung, dem Vorentwurf des geplanten Gebäudes, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachgutachten in der Zeit

vom 24. Februar – 26. März 2021

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 349 vereinbart werden. Aufgrund der derzeitigen gesundheitlichen Gefährdungslage (Corona-Pandemie) wird die Einsichtnahme grundsätzlich nur Einzelpersonen ermöglicht. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter www.altena.de - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten und sonstigen Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu faunistischen Erfassungen, artenschutzrechtlichen Bewertungen sowie artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).

Altena (Westf.), den 16.02.2021

Uwe Kober
Bürgermeister